



Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

**Dienstag, 14. Mai 2024, 20.00 Uhr,
in der Aula des Oberstufenschulhauses**

Traktanden:

1. Protokoll
2. Passation und Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2023
3. Genehmigung von Kreditabrechnungen
 - a) Sanierung Juraweg
 - b) Sanierung Dreizelgenweg Ost
4. Rechenschaftsbericht 2023
5. Sanierung Holzikergasse
6. Sanierung Pappelweg
7. Sanierung und Umverlegung der Werkleitungen Sagigut
8. Sanierung Hauptspielfeld Sportanlage Schützenrain
9. Abschluss eines Vertrags mit der Green Power Aarau AG für die Lieferung von vergärbaren Reststoffe in die Biogasanlage Telli
10. Betriebsamt; Stellenplanerhöhung um 110 %
11. Technische Betriebe; Stellenplanerhöhung um 140 %
12. Kurzinformationen
13. Verschiedenes und Umfrage

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung wird ein Umtrunk serviert.

Aktenauflage

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung sowie sämtliche Unterlagen zu den einzelnen Sachgeschäften liegen 14 Tage vor der Versammlung während der Bürozeit bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

Berichte und Anträge des Gemeinderats

1. Protokoll

Die Prüfungskommission hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2023 eingesehen und für richtig befunden. Das Protokoll liegt zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten bei der Gemeindekanzlei auf und wird zur Annahme empfohlen.

Antrag:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2023 sei zu genehmigen.

2. Passation und Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2023

Der Gemeinderat beantragt, die Rechnung für das Jahr 2023, umfassend die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz, zu genehmigen und den Verwaltungsorganen Entlastung zu erteilen.

Antrag:

Die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

3. Genehmigung von Kreditabrechnungen

a) Sanierung Juraweg

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juni 2022 bewilligte einen Verpflichtungskredit für die Sanierung des Jurawegs. Die von der Finanzverwaltung erstellte Kreditabrechnung über die Sanierungsarbeiten lautet wie folgt:

Verpflichtungskredit				Fr.	630'000
Anteil Strassenbau	(Budget	Fr.	235'000)	Fr.	218'274.65
Anteil Wasser	(Budget	Fr.	200'000)	Fr.	213'448.80
Anteil Abwasser	(Budget	Fr.	0)	Fr.	117'042.15
Anteil Elektrizität	(Budget	Fr.	195'000)	Fr.	187'124.35
Bruttoanlagekosten				Fr.	<u>735'889.95</u>
Kreditüberschreitung				Fr.	<u>105'889.95</u>

Bei der Grundlagenbeschaffung für die Ausarbeitung der Kreditvorlage, wurde die Kanalisation nicht genügend beurteilt. Bei der Ausführung wurde festgestellt, dass die Kanalisation einen erheblichen Sanierungsbedarf auswies. Aufgrund der hydraulischen Überlastung, dem NBR-Rohrmaterial und der ohnehin geplanten Werkleitungs- und Strassensanierung wurde die Kanalisation ebenfalls erneuert.

Antrag:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

b) Sanierung Dreizelgenweg Ost

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juni 2022 bewilligte einen Verpflichtungskredit für die Sanierung des Dreizelgenweg Ost. Die von der Finanzverwaltung erstellte Kreditabrechnung über die Sanierungsarbeiten lautet wie folgt:

Verpflichtungskredit				Fr.	810'000
Anteil Strassenbau	(Budget	Fr.	431'666)	Fr.	433'053.55
Anteil Wasser	(Budget	Fr.	196'666)	Fr.	218'768.30
Anteil Elektrizität	(Budget	Fr.	181'668)	Fr.	205'184.90
Bruttoanlagekosten				Fr.	<u>857'006.75</u>
Kreditüberschreitung				Fr.	<u>47'006.75</u>

Beim Strassenbau musste die Foundationsschicht weniger als erwartet ersetzt werden. Bei Wasser- und Elektrizitätsarbeiten waren die Umlegungskosten hingegen etwas höher als erwartet.

Antrag:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

4. Rechenschaftsbericht 2023

Der Bericht wird an der Versammlung nicht verlesen, sondern kann auf der Gemeindefwebseite heruntergeladen oder bei der Gemeindefkanzlei bezogen werden.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2023.

Antrag:

Der Rechenschaftsbericht 2023 sei zu genehmigen.

5. Sanierung Holzikergasse

Die Bauverwaltung und die Technischen Betrieb beurteilen die Sanierung des Abschnittes zwischen der Abzweigung Weidenweg und der Liegenschaft Holzikerstrasse 31 als notwendig. Auf einer Länge von 300 Meter weist der Strassenoberbau diverse Belagsflicke und einen erheblichen Unterhalt und Sanierungsbedarf auf. Zudem ist dieser Strassenabschnitt Teil der Nationalen Radroute 3 Nord-Süd und von spezieller Bedeutung. Weiter ist der geplante Sanierungsabschnitt Teil der Ausnahmetransportroute Typ II. Die Elektrotrasse entsprechen nicht mehr dem gängigen Versorgungsstatus. Im Zuge der Strassensanierung soll die öffentliche Beleuchtung dem aktuellen Standard angepasst werden.



Strassensanierung

Der Strassenbelag weist etliche Risse und zahlreiche Belagsflicke auf. Die Belagsränder sind teilweise abgefahren und müssen ergänzt werden. Die unterschiedlichen Strassengefälle sowohl in Quer- als auch in Längsrichtung beeinträchtigen eine ordentliche Oberflächenentwässerung. Für die Mehrkosten bezüglich Belagsaufbau infolge Ausnahmetransportroute Typ II wird beim Departement Bau Verkehr und Umwelt auf Basis der Verordnung über die Offenhaltung von Versorgungsrouten für Ausnahmetransporte von unteilbaren Lasten (ATRV) ein Gesuch eingereicht.

Kanalisation

Die Kanalabschnitte: KS G-8.7 bis KS G-8.9 und KS G-8.13 bis KS G-8.14 sind gemäss GEP-Massnahmen als mittlere Mängel eingestuft. Die Kapazität ist gemäss hydraulischer Berechnung ausreichend. Um die Pendeuz gemäss GEP-Massnahmen zu erfüllen sollen die genannten Teilabschnitte mit dem Inlinerverfahren saniert werden.

Ersatz Wasserleitung

Da die bestehenden Wasserleitungen ihre Lebensdauer erreicht haben und aus duktilen und Graugussmaterial bestehen, ist eine Erneuerung notwendig. Die Wasserleitungen stammen aus den Jahren 1925, 1936 und 1965.

Erweiterung Elektrotrasse

Die elektrische Infrastruktur in diesem Gebiet ist veraltet, entsprechend ausgelastet sowie nicht mehr zeitgemäss. Um den heutigen steigenden Anforderungen an die Stromversorgung gerecht zu werden, soll die Infrastruktur laufend erneuert und mit den notwendigen Reserven sinnvoll ausgebaut und verstärkt werden. Dadurch wird Redundanz in der Ringleitung geschaffen.

Die Stromleitung inkl. Rohrleitung werden erneuert und so ausgelegt, dass der zukünftige Strombedarf gewährleistet ist.

Projektkosten

Die veranschlagten Projektkosten der vorgesehenen Sanierung der Holzikergasse betragen:

Strassenbau	Fr.	220'000
Kanalisation (Inliner)	Fr.	80'000
Erneuerung Wasserleitung	Fr.	300'000
Erneuerung Elektroblock	Fr.	<u>225'000</u>

Gesamtkosten	Fr.	825'000
---------------------	------------	----------------

Antrag:

Für die Sanierung der Holzikergasse sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 825'000 zu genehmigen.

6. Sanierung Pappelweg

Die Bauverwaltung und die Technischen Betriebe beurteilen die Sanierung der Abschnitte des Pappelwegs zwischen Schönenwerderstrasse und Frohmattweg sowie des Frohmattwegs zwischen Pappelweg und Eichenweg als notwendig. Auf einer Länge von 250 Meter weist der Strassenoberbau diverse Belagsschäden und Belagsflicke auf.



Strassensanierung

Der Strassenbelag weist etliche Belagsschäden und zahlreiche Belagsflicke auf. Die letztmalige Sanierung erfolgte im Jahre 1997. Kleinere Ergänzungsarbeiten der Randabschlüsse ergänzen die Sanierung. Die Belagsränder sind teilweise abefahren und müssen ergänzt werden. Die unterschiedlichen Strassengefälle sowohl in Quer- als auch in Längsrichtung beeinträchtigen eine ordentliche Oberflächenentwässerung. Im Zuge der Strassensanierung soll die öffentliche Beleuchtung dem aktuellen Standard angepasst werden.

Kanalisation

Die Kanalabschnitte KS D-2 – KS D-1 – KS 6.5 sind gemäss GEP-Massnahmen als mittlere Mängel eingestuft. Die Kapazität ist gemäss hydraulischer Berechnung ausreichend. Um die Pendenz gemäss GEP-Massnahmen zu erfüllen, sollen die genannten Teilabschnitte mit dem Inlinerverfahren saniert werden.

Ersatz Wasserleitung

Da die bestehenden Wasserleitungen ihre Lebensdauer erreicht haben und aus duktilen und Graugussmaterial bestehen ist eine Erneuerung von Nöten. Die Wasserleitungen stammen aus den Jahren 1975 und 1979.

Erweiterung Elektrotrasse

Die elektrische Infrastruktur in diesem Gebiet ist veraltet, entsprechend ausgelastet sowie nicht mehr zeitgemäss. Um den heutigen steigenden Anforderungen an die Stromversorgung gerecht zu werden, soll die Infrastruktur laufend erneuert und mit den notwendigen Reserven sinnvoll ausgebaut und verstärkt werden. Dadurch wird Redundanz in der Ringleitung geschaffen.

Die Stromleitung inkl. Rohrleitung werden erneuert und so ausgelegt, dass der zukünftige Strombedarf gewährleistet ist.

Revitalisierung Frohmattbächlein

In der Vergangenheit wurden etliche Fliessgewässer kanalisiert und eingedolt, um für die wachsende Bevölkerung Land zu gewinnen und sie vor Hochwasser zu schützen. Begradigte, verbaute und überdeckte Fliessgewässer können jedoch die vielfältigen ökologischen Dienstleistungen nicht mehr erbringen, welche natürliche Gewässer kostenlos zur Verfügung stellen. Der Kanton Aargau unternimmt deshalb Anstrengungen, diesen Trend umzukehren.

Gemäss Prioritätszeitraster der Revitalisierungskarte der Abteilung Landschaft und Gewässer war das Frohmattbächlein bis zum Jahr 2021 geplant. Der erste Teil wurde umgesetzt. Im Zuge der Sanierungsarbeiten soll der zweite Teil realisiert werden. Der Kanton Aargau unterstützt solche Projekte mit einer Förderquote von 60 bis 80 %. Die Kostenbeteiligung wird im Zuge der Projektarbeiten bei der zuständigen Stelle beantragt. Wird die Bachleitung sanierungsbedürftig, ist eine Offenlegung obligatorisch und die Förderquote ist nicht zum heutigen Ansatz gewährleistet.

Projektkosten

Die veranschlagten Projektkosten der vorgesehenen Sanierung des Pappelwegs betragen:

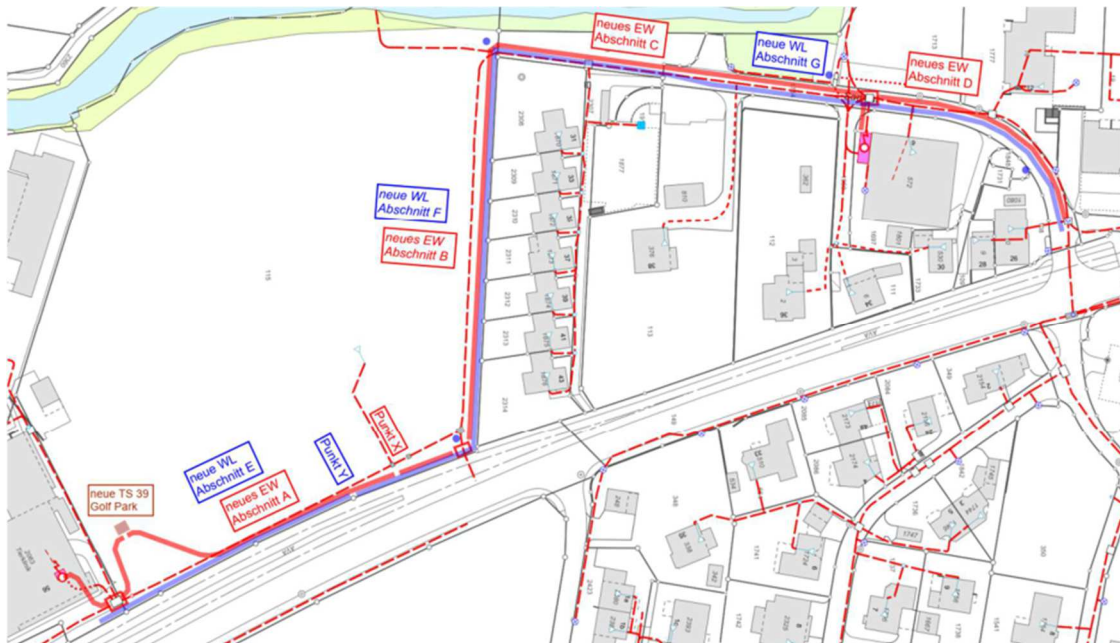
Strassenbau	Fr.	185'000
Kanalisation (Inliner)	Fr.	55'000
Erneuerung Wasserleitung	Fr.	100'000
Erneuerung Elektroblock	Fr.	<u>145'000</u>
Gesamtkosten	Fr.	<u>485'000</u>

Antrag:

Für die Sanierung des Pappelwegs sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 485'000 zu genehmigen.

7. Sanierung und Umverlegung der Werkleitungen Sagigut

Die Technischen Betrieb Oberentfelden müssen die Werkleitungen von der Trafostation (TS) Ausweiche zur TS Säge erneuern und verstärken um den Ring (Redundanz) zwischen den Trafostationen sicherzustellen. Zusätzlich wird die neue TS Golf-Park, für welche anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2023 ein Kredit gesprochen wurde, erschlossen. Weiter werden auch die Wasserleitungen auf den Parzellen erneuert.



Stand 1. April 2024



Stand 1. April 2024

Umverlegung/Erneuerung Rohranlage

Die bestehenden Rohranlagen sind veraltet und beinhalten keine Reserven. Die neuen Rohranlagen werden mit etwa 30 % Reserven ausgebaut.

Vergrosserung Kabelquerschnitt

Das bestehende Mittelspannungskabel (95mm²) wird durch ein neues Kabel mit 150mm² und das bestehende Niederspannungskabel (150mm²) durch ein neues Kabel mit 240mm² ersetzt. Mit den neuen Spannungskabeln wird der benötigte Strombedarf gewährleistet.

Wasserleitungen

Die bestehenden Wasserleitungen werden auf die Parzellengrenze umverlegt und verstärkt, damit das Projekt Golf-Park realisiert werden kann. Zudem werden die 223 Wohnungen erschlossen.

Richtkostenzusammenstellung

Wasserleitungen	Fr.	260'000
Stromleitungen	Fr.	90'000
Erneuerung Elektroblok	Fr.	<u>330'000</u>
Gesamtkosten	Fr.	<u>680'000</u>

Antrag:

Für die Sanierung und Umverlegung der Werkleitungen Sagigut sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 680'000 zu genehmigen.

8. Sanierung Hauptspielfeld Sportanlage Schützenrain

Am 18. Februar 2004 gründeten die Mitglieder des FC Oberentfelden und FC Unterentfelden den FC Entfelden. Unter dem Motto "Gemeinsam in die Zukunft" starteten die zwei Vereine ins erste Vereinsjahr.

Die beiden Gemeinden Oberentfelden und Unterentfelden haben damals vereinbart, dass dem fusionierten Fussballklub weiterhin die Sportanlagen beider Gemeinden zur Verfügung stehen sollen. Falls zu einem späteren Zeitpunkt eine der Anlagen nicht mehr benötigt würde, sollten sich beide Gemeinden weiterhin anteilmässig an den Betriebskosten der verbliebenen Anlage beteiligen.

Momentan führt der FC Entfelden den Trainings- und Spielbetrieb auf den Sportanlagen «Schützenrain» (Rasenplätze Hauptspielfeld und Trainingsplatz) und dem Kunstrasen (Sanierung 2019) von Oberentfelden sowie auf der Sportanlage «Bächen» (Rasenplätze) in Unterentfelden durch.

Die Fussballschule des FC Entfelden fördert Kinder und Jugendliche und leistet damit einen wichtigen Anteil am sozialen Angebot der beiden Gemeinden. Alle Kinder und Jugendliche werden leistungsgerecht in die Mannschaften eingeteilt. Primär stehen in der Fussballschule die Freude am Hobby und die Integration von Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt.

Zustand des Hauptspielfelds (Rasenplatz) und der Beleuchtungsanlage

Bei der Sportanlage Schützenrain von Oberentfelden sind folgende Mängel vorhanden, welchen den Spielbetrieb vom FC Entfelden stark beeinträchtigen:

– Hauptspielfeld (Rasenplatz)

Schon seit längerer Zeit ist zu beobachten, dass nach hohen Niederschlagsmengen das Wasser auf dem Hauptspielfeld (1988) stellenweise nicht mehr versickert.

Die Firma EGGGER AG, welche für den Sportplatz Bau spezialisiert ist, wurde beauftragt, das Hauptspielfeld auf seinen IST-Zustand zu analysieren. Gemäss Expertenbericht haben die Sickerschlitze ihre Funktion komplett aufgegeben und somit findet keine Entwässerung statt. Bei höheren Niederschlagsmengen wird die Rasentragschicht schnell durchnässt und in naher Zukunft könnten diese Rasentragschichten unspielbar werden, was sie zum Teil heute schon sind. Ein weiteres Spielen oder Trainieren wird immer schwieriger. Diese Sportrasenfläche kann sich nicht mehr selbst regenerieren und auch mit verstärkten Pflegemassnahmen, lassen sich keine Verbesserungen erzielen.

– Beleuchtungsanlage Hauptspielfeld, Trainingsplatz und Kunstrasen

Die über 30-jährige bestehende Halogen-Beleuchtungsanlage auf den Rasenplätzen und dem Kunstrasen entsprechen in der Ausleuchtung nicht mehr den Anforderungen gemäss den Richtlinien vom Schweizer Fussballverband (SFV). Der hohe Stromverbrauch der bestehenden Halogenbeleuchtungsanlage schlägt sich negativ auf die Betriebskosten nieder.

Für die Beleuchtungsanlage hat der Gemeinderat zwei Lösungsvarianten geprüft. Es wurde beschlossen, dass bei der Beleuchtungsanlage die Leuchtmittel ersetzt und die Gläser inklusive Reflektoren gereinigt werden. Gemäss der offerierenden Firma können die Richtlinien des SFV mit diesen Massnahmen eingehalten werden. Die Kosten belaufen sich auf rund Fr. 10'000. Alternativ wäre der Umbau der Halogenbeleuchtung auf eine LED-Beleuchtung möglich gewesen. Diese Umbauarbeiten hätten Kosten von rund Fr. 105'000 bis Fr. 115'000 zur Folge gehabt. Die Arbeiten an der Beleuchtungsanlage sind nicht Bestandteil des beantragten Kredits.

Sanierungsmassnahmen des Hauptspielfelds (Rasenplatz)

Für die Sanierung des Hauptspielfelds hat der Gemeinderat das Verlegen eines Fertigrasens und die Ansaat eines neuen Rasens geprüft. Auf die vertiefte Prüfung eines zweiten Kunstrasens wurde nach Einholung einer Offerte aus Kostengründen verzichtet.

Beide Varianten benötigen eine Bauzeit von etwa sechs bis acht Wochen. Die Arbeiten für den Fertigrasen können im Herbst sowie Frühling durchgeführt werden. Die Ansaat eines neuen Rasens muss hingegen im Frühling erfolgen und wäre somit frühestens im Frühjahr 2025 möglich. Der grosse Vorteil des Fertigrasens ist, dass das Spielfeld nach rund sechs Wochen wieder bespielbar ist. Bei der Ausführung der preiswerteren Variante mit Ansaat müsste der Hauptplatz für mindestens zwölf Monate gesperrt werden.

Da der Spielbetrieb des FC Entfelden mit der Platzsperrung von mindestens zwölf Monaten erheblich beeinträchtigt wäre, hat sich der Gemeinderat für die Verlegung des Fertigrasens entschieden.

Kosten

Die Kosten für die Sanierung des Hauptspielfelds belaufen sich auf Fr. 550'000 inklusive Mehrwertsteuer. Für die Sanierung des Feldes kann mit einem Investitionsbeitrag aus dem Swisslos-Sportfonds gerechnet werden. Die Investitionskosten sind jedoch vollumfänglich durch die Gemeinde vorzufinanzieren. Somit ergeben sich folgende Kreditanteile:

Sanierung Rasen Hauptspielfeld	Fr.	539'000
Fachliche Begleitung	Fr.	6'000
Reserve	Fr.	<u>5'000</u>

Bruttokreditbetrag	Fr.	<u>550'000</u>
---------------------------	------------	-----------------------

Investitionsbeitrag Swisslos-Sportfonds ¹	Fr.	72'500
Nettokreditbetrag	Fr.	<u>477'500</u>

¹Swisslos-Sportfonds Aargau: Genauer Beitrag kann erst nach Erhalt des Gesuches ermittelt und zugesichert werden.

Zeitplan

- 14. Mai 2024: Kreditantrag Gemeindeversammlung
- Juni bis September 2024: Planung und Submission
- Oktober bis November 2024: Umsetzung Sanierung Hauptspielfeld

Antrag:

Für die Sanierung des Hauptspielfeldes und der Beleuchtungsanlage der Sportanlage Schützenrain sei ein Kredit von Fr. 550'000 zu genehmigen.

9. Abschluss eines Vertrags mit der Green Power Aarau AG für die Lieferung von vergärbaren Reststoffe in die Biogasanlage Telli

Anlässlich der Wintergemeindeversammlung vom November 2023 wurde beschlossen, den Gemeindevertrag aufzulösen und damit auch die Liquidation der Kompostierungsanlage Zinggenacher.

Gemäss § 4 Abs. 5 des Gemeindevertrags für die Kompostieranlage Gränichen können zwei Drittel der Vertragsgemeinden mit Zustimmung der Gemeindeversammlung die Liquidation der Kompostierungsanlage beschliessen. Abgesehen von der Gemeinde Gränichen haben alle anderen Gemeinden der Auflösung und Liquidation zugestimmt. Somit ist das benötigte Beschlussquorum erreicht und die Liquidation kann vollzogen werden. Der Rückbau der Anlage ist für das Jahr 2025 vorgesehen. Bis dahin kann das Grüngut noch in der Kompostierungsanlage Zinggenacher entsorgt werden.

Damit das Grüngut von Oberentfelden sinnvoll genutzt werden kann, bietet die Green Power Aarau AG mit dem Betrieb einer Biogasanlage im Telli-Areal die Annahme von Biomasse zur energetischen und stofflichen Nutzung an. Die Inbetriebnahme ist auf den Januar 2025 geplant. Andere in Frage kommende Abnehmer die angefragt wurden, haben keine Kapazitäten oder kein Interesse an der Entgegennahme und Verarbeitung des Grünguts.



Quelle: www.greenpoweraarau.ch/baustellenfortschritt

Der gegenseitige längerfristige Vertrag sichert der Green Power Aarau als Anlagenbetreiberin die notwendige Biomasse zu und bietet den Gemeinden bzw. Lieferanten gleichzeitig eine Abnahmegarantie mit einer kompetenten, umweltschonenden Vergärung samt ökologischer Anwendung von Biogas und Gärgut in fester und flüssiger Form. Die energetische Verwertung der Biomasse trägt dazu bei, dass das bei der Vergärung von Biomasse entstehende Biomethan nicht in die Atmosphäre entweicht, sondern gesammelt, aufbereitet und als erneuerbares Biomethan ins regionale Gasnetz der Eniwa AG eingespiessen wird. Mit dem Vertrag verpflichtet sich die Gemeinde Oberentfelden, die gesamten im Gemeindebann anfallenden kompostierbaren Biomassereststoffe aus Küche und Garten während zwanzig Jahren regelmässig einzusammeln und in der Biogasanlage Telli anzuliefern. Der Vertrag tritt mit der Inbetriebsetzung der Anlage in Kraft und kann jeweils um fünf Jahre verlängert werden.

Verarbeitungsgebühren für die ersten fünf Jahre beträgt 100 Franken pro Tonne, für die weiteren fünfzehn Jahre 110 Franken pro Tonne und basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise (Index-Basis Dezember 2015 = 100 Punkte) per 31. Dezember 2019. Der Preis wird einmal jährlich per 1. Januar anhand der aktuellen verfügbaren Indexwerten angepasst.

Der Transport erfolgt weiterhin durch die Siegrist Transport AG. Die Transportkosten erhöhen sich um die Mehrkilometer zur Anlage in Aarau.

Aufgrund der hohen Biomassemenge und der langen Vertragslaufzeit unterliegt der nun vorliegende Vertrag der exklusiven Gültigkeit für die 8 Gemeinden der Kompostiergruppe Zinggenacher.

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. h des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (GG) unterliegt die Genehmigung von Verträgen über die Übertragung von Aufgaben an Dritte und von Gemeindeverträgen, deren Folgen für die Gemeinden oder unmittelbar deren Einwohner von erheblicher finanzieller Bedeutung sind, der Gemeindeversammlung.

Auf der Website der Green Power Aarau AG (www.greenpoweraarau.ch) finden Sie interessante Informationen über das Biogaswerk sowie eine Erklärung, wie das Werk funktioniert.

Antrag:

Der Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde und der Green Power Aarau AG sei zu genehmigen.

10. Betreibungsamt; Stellenplanerhöhung um 110 %

Das Regionale Betreibungsamt, zuständig für die Gemeinden Hirschthal, Kölliken, Muhen, Oberentfelden und Unterentfelden, verfügt gemäss Stellenplan über 550 Stellenprozent. Der Stellenplan wurde zuletzt an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2020 zum 100 Stellenprozent erhöht.

Das Betreuungswesen erfuhr in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung. Zunehmend haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter komplexere und somit aufwendigere Fälle zu bearbeiten. Weiter benötigt ein beachtlicher Teil der Klientel aufgrund fehlendem Wissen und sprachlicher Schwierigkeiten eine zeitintensive Beratung.

Die Behörden sind verpflichtet, für die Erledigung der anfallenden Arbeiten genügend Personal zur Verfügung zu stellen. Gegenwärtig wird von der Richtgrösse ausgegangen, dass mit einer Stelleneinheit von 100 % bis zu 1'000 Betreibungsverfahren fach- und termingerecht bearbeitet werden können.

	Betreibungen	Stellenprozent	Betreibungen pro Vollzeitstelle
2019	6'011	450	1'336
2020	6'097	550	1'109
2021	5'470	550	995
2022	5'926	550	1'077
2023	6'853	550	1'246

Künftig muss mit einer weiteren Erhöhung der Fallzahlen gerechnet werden, da die finanzielle Belastung mit hohen Krankenkassenprämien, den Energiepreisen und dem aktuellen Zinsniveau auch beim Mittelstand steigt.

Der Inspektionsbericht des Betreibungsinspektorats für das Jahr 2023 attestiert dem Betreibungsamt einen strukturierten, übersichtlichen Aufbau und Organisation. Der Arbeitsanfall wird zeitnah erledigt. Es wird das kollegiale und hilfsbereite Arbeitsklima sowie die umsichtige und fachkompetente Führung des Amtes hervorgehoben. Gegenüber dem Vorjahresbericht haben die Fallzahlen inkl. Rückweisungen, welche in der Statistik nicht ersichtlich sind, um rund 20 % zugenommen. Damit ist die Kapazitätsgrenze des Amtes erreicht und es sind Entlastungsmassnahmen einzuleiten. Die Fallbearbeitung war nur möglich dank der hohen Leistungsbereitschaft und effizienten Arbeitsweise des gesamten Teams und insbesondere der Amtsleitung.

Mit den zusätzlichen 110 Stellenprozent sinkt die Anzahl Betreibungen (Stand 2023) pro Vollzeitstelle von 1'246 auf 1'038 Fälle. Der vom Betreibungsinspektorat empfohlene Richtwert von 1'000 Betreibungen pro Vollzeitstelle wird so erreicht.

Die Betreibungsämter wurden durch das Betreibungsinspektorat neu angewiesen, vermehrt Pfändungen am Wohnsitz des Schuldners durchzuführen, um die Verhältnisse vor Ort zu begutachten. Dies bedingt mehr Ausenpfändungen bei den Schuldnerinnen und Schuldner, welche aus Sicherheitsgründen stets durch zwei Mitarbeitende des Betreibungsamts durchgeführt werden müssen.

Zusätzlich erfolgt ab 1. Juli 2024 die Umsetzung einer KVG-Änderung bezüglich Bezahlung der obligatorischen Krankenversicherung. Ein Lohnpfändungsschuldner kann auf ein schriftliches Begehren das Betreibungsamt beauftragen, die laufenden Krankenkassenprämien vorab von der Lohnquote an die Krankenkasse zu überweisen.

Eine längerfristige Unterbesetzung des Betreibungsamtes kann in etlichen Bereichen weitere Probleme auslösen. Dies sind insbesondere:

- Die Gewährleistung der dauerhaften und adäquaten Besetzung des Betreibungsamtes;
- Die zeitnahe Rekrutierung von erfahrener Fachpersonal;
- Die Einhaltung der Vorgaben für Verfahrensgeschwindigkeiten;
- Der Qualitätserhalt in der Verfahrensführung;
- Die Personalsituation und -fluktuation;
- Das Kostenrisiko für die Sitzgemeinden;
- Das Haftungsrisiko;
- Die Vergrösserung des Gesamtaufwandes.

Kostentragung

Das Regionale Betriebsamt Oberentfelden ist seit Bestehen selbsttragend, dies auch nach einer weiteren Stellenplanerhöhung. Das heisst, dass den Vertragsgemeinden keine zusätzlichen Kosten entstehen. Der erwirtschaftete Überschuss aus den Gebühreneinnahmen wird den Vertragsgemeinden prozentual nach Anzahl Betreibungen vergütet.

Räumliche Erweiterung

Mit dem Auszug des Konkursamtes aus dem Gemeindehaus ist die räumliche Erweiterung des Betriebsamtes gewährleistet. Unter anderem werden an das Betriebsamt liegende Büroräumlichkeiten frei, welche die Erweiterung ermöglichen. Neben Arbeitsplätzen können neue bzw. zusätzliche Kundenshalter realisiert werden.

Antrag:

Für das Regionale Betriebsamt seien 110 zusätzlichen Stellenprozente zu bewilligen.

11. Technische Betriebe; Stellenplanerhöhung um 140 %

Die Technischen Betriebe Oberentfelden (TBO) sind für die Verteilung von Energie und Wasser im Gemeindegebiet mit knapp 9'000 Einwohnern verantwortlich. Der Energiebereich umfasst das 16-kV-Mittelspannungsnetz bis hin zum Hausanschluss beim Endkunden. Die TBO sind innerhalb der Gemeindeverwaltung u. a. für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Betrieb und Unterhalt der Elektrizitätsversorgung Oberentfelden
- Betrieb und Unterhalt der Wasserversorgung Oberentfelden
- Als Dienstleister für Betrieb und Unterhalt der Elektrizitätsversorgung Muhen
- Bau und Unterhalt der Werkleitungsnetze der Strom- und Wasserversorgung
- Beprobung und Sicherstellung der Trinkwasserqualität im gesamten Netz der Wasserversorgung
- Bau, Betrieb und Unterhalt aller Anlagen der Strom- und Wasserversorgung
- Bewilligungen für die Strom- und Wasser-Hausinstallationen und deren periodischen Kontrollen
- Abonnenenverwaltung für alle Strom- und Wasserkunden

Die TBO haben in den nächsten Jahren grössere Strassenprojekte, Netzerneuerungen und übrige Infrastrukturprojekte zu bewältigen (Untertunnelung AVA, kantonale Strassenprojekte und Fernwärmeprojekte). Mit den aktuellen personellen Ressourcen können jährlich drei bis vier Strassenprojekte realisiert werden. Aufgrund der aktuellen Sanierungsplanung der Gemeinde sind inskünftig mehr als sechs Strassenprojekte pro Jahr zu realisieren.

Des Weiteren soll – im Hinblick auf den Aufbau eines zentralen Netzleitsystems – eine Bestandsaufnahme und Zustandsbeschreibung der aktuellen Infrastruktur in digitaler Form erfolgen. Damit kann auf Stromunterbrüche schneller reagiert und erneuerbare Energien besser in das Netz integriert werden. Im Hinblick auf die Energiestrategie 2050 des Bundes wird dies notwendig.

Um die bestehenden Personalengpässe zu beseitigen und die zusätzlichen Aufgaben zu bewältigen, benötigen die die TBO personelle Verstärkung. Die Stellenplanerhöhung wird über die Netznutzungsgebühr finanziert. Für folgende Arbeiten sollen weitere Stelleprozente geschaffen werden:

Erhöhung der Strassenprojekte/Infrastrukturprojekte	60 %
Analyse (Bestandsaufnahme) Infrastruktur und Erweiterung	15 %
Digitalisierung und Pflege der digitalen Akten	25 %
Allgemeine Administration	40 %
Total	140 %

Antrag:

Für die Technischen Betriebe seien 140 zusätzlichen Stellenprozente zu bewilligen.

Oberentfelden, 22. April 2024

GEMEINDERAT OBERENTFELDEN